Amtsgericht Potsdam

Amtsgericht Potsdam * Postfach 60 09 51 * 14409 Potsdam

Frau Rechtsanwältin
[redacted]

- Fach -

14467 Potsdam, Hegelallee 8

Telefon: (03 31) 28 75 - 0
Durchwahl: (03 31) 28 75 -
Telefax: (03 31) 29 27 48

Datum: 20.08.03

Aktenzeichen: [redacted]
(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Zeichen:

Insolvenzverfahren über das Vermögen de[redacted]

Sehr geehrte Frau [redacted],

in obiger Sache wird mitgeteilt, daß die Vertreterin der Landeskasse im Hause die Festsetzung eines Vorschusses für zu erfüllende Steuererklärungspflichtigen ablehnt. Zunächst sollte versucht werden, die Steuererklärungspflicht zu umgehen. In masseunzulänglichen Verfahren besteht bei nicht gedeckten Kosten der Nachbuchung keine Steuererklärungspflicht des Insolvenzverwalters (AG Duisburg, Beschluß vom 27.04.2003).

Sollte das Finanzamt mit Zwangsgeld drohen, wäre ein entsprechend beziffferter Vorschußantrag mit Belegen über das angedrohte Zwangsgeld zur Akte zu reichen.

Hochachtungsvoll

Kleßen
Rechtspflegerin

Beglaubigt
(Lehnig)
Justizsekretärin

AMTSGERICHT 93 POTSDAM

01. OKT. 2003